Amt für Öffentliche Ordnung

Fellbach

Stadt Fellbach • 32 • Marktplatz 1 • 70734 Fellbach

Stadt Fellbach
Waffen- und Sprengstoffbehörde
Marktplatz 1
70734 Fellbach

Waffen- und Sprengstoffbehörde
Zimmer Nr. 020, EG
Telefon 0711 5851-7524 A-K
0711 5851-5683 L-R
0711 5851-5568 S-Z
Telefax 0711 5851-152
waffenrecht@fellbach.de

Antrag Sprengstofferlaubnis nach § 27 SprengG
Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Umgang

Ich beantrage die

☐ **Erteilung** ☐ **Verlängerung** ☐ **Erweiterung**

einer Erlaubnis nach § 27 SprengG zum nichtgewerbsmäßigen Erwerb und Umgang von / mit Stoffen oder Gegenständen nach dem Sprengstoffgesetz.

1. **Art der beantragten Stoffe oder Gegenstände**

☐ Schwarzpulver ☐ Nitrozellulosepulver ☐ Böllerpulver

☐ Pyrodex ☐ Triple-Seven ☐ Treibmittel

☐ Anzündmittel ☐ sonstige explosionsgefährliche Gegenstände*

☐ pyrotechnische Gegenstände der Klasse*

*bitte jeweils beschreiben

2. Angaben zur Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Telefon, E-Mail (freiwillige Angaben)
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße)	
Wohnungen n den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Land)	
Seit wann in Deutschland wohnhaft	
Personalien des (der) Antragsteller(in)s nachgewiesen durch Reisepass/Personalausweis Nr.: ausgestellt von: am:	

Wurde Ihnen bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?

☐ nein ☐ ja, folgende

Art der Erlaubnis	Gültig bis	Ausstellungsbehörde

3. Fachkunde (Bitte **Nachweis** beifügen)

☐ Teilnahme am Fachkundelehrgang, Zeugnis liegt bei ☐ wurde bereits vorgelegt

4. Bedürfnis

☐ Vorderladerschießen ☐ Böllerschießen

☐ Laden und Wiederladen von Patronenhülsen als Sportschütze (☐ Schwarzpulver ☐ Nitropulver)

☐

5. Abweichend beantragte Menge

Üblicherweise werden bei Nitrozellulosepulver, Schwarzpulver, Böllerpulver etc. maximal 3kg je beantragtem Stoff genehmigt. Sofern abweichende Mengen benötigt werden, bitte hier eingetragen und ggf. begründen:

☐

6. Ort der beabsichtigten Tätigkeit

☐ auf zugelassenen Schießstätten ☐ anderorts:_____

7. Mitgliedschaft in jagdlichen / schießsportlichen Vereinigungen

Sind Sie Mitglied in Jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigungen?

☐ nein ☐ ja, wie folgt:

8. Aufbewahrung der Stoffe / Gegenstände

Werden die beantragten Stoffe / Gegenstände von Ihnen auch aufbewahrt?

☐ nein ☐ ja, wie in der **Anlage** genannt (Anlage 2 ausfüllen)

9. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Ich bin

☐ **nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Bestätigungsverbot unterliegt.

☐ **nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

☐ **nicht** innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeiten mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Gewahrsam gewesen.

☐ **nicht** Mitglied in einer terroristischen Vereinigung oder einer anderen Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, welche gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

☐ **nicht** geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.

☐ **nicht** abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Drogen, bestimmte Medikamente) und nicht psychisch krank oder debil.

☐ **nicht** vorbestraft

☐ wegen folgender Straftat(en) rechtskräftig verurteil:

.....

☐ Ich leide nicht an Erkrankungen oder Verletzungen, welche Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen zu Gefährdung führen können (z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Schwerhörigkeiten, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.)

☐ ja, folgende: .....

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit	
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister sowie die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und des Verfassungsschutzes ein.	

Anlagen

☐ Originalzeugnis der Fachkunde
☐ Bescheinigung zum Nachweis des Bedürfnisses
☐ Anlage – Aufbewahrung / Grundriss Lagerort
☐ Bei Verwendung von Pyrodex: Beschussbescheinigung der Waffe

Anlage 1

Aufbewahrung explosionsgefährlicher Stoffe in kleinen Mengen

1. Wo und wie bewahren Sie die Stoffe / Gegenstände aus?
(Bitte den Lagerort der Sprengstoffe in einen Grundriss einzeichnen und beifügen)

☐ in einem Einfamilienhaus ☐ in einem bewohnten Raum

☐ in einem Mehrfamilienhaus ☐ in einem unbewohnten Raum

☐ in einem Nebengebäude ☐ außerhalb von Gebäuden (z.B. Balkon, Außenwand, etc.)

Bei der Aufbewahrung von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen muss neben den immer zu erfüllenden allgemeinen Anforderungen entweder das Behältnis den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, oder falls kein Behältnis genutzt wird, der gesamte Aufbewahrungsraum. Bitte erläutern Sie daher, was Sie zur Aufbewahrung verwenden:

☐ ein Behältnis

Handelt es sich um einen Stahlschrank oder vergleichbar?	☐ nein	☐ ja
Ist das Behältnis gegen Wegnahme gesichert?	☐ nein	☐ ja
Sind Beschläge und Befestigungen von Außen abnehmbar?	☐ nein	☐ ja

☐ kein Behältnis, sondern einen Raum

Schließt die Tür nach Außen bündig ab?	☐ nein	☐ ja
Hat die Tür ein außen Bündig angebrachtes Sicherheitsschloss?	☐ nein	☐ ja
Wenn ja: Greift das Sicherheitsschloss bereits Nach einer Schließung?	☐ nein	☐ ja
Sin die Fenster ausreichend Gesichert (z.B. Drahtglas Isolierverglasung, Fenstergitter)?	☐ nein	☐ ja

Ist eine ausreichende Druckentlastung gegeben?		
Kann eine Lagertemperatur von 75 C überschnitten werden?		
Sind in der Nähe geeignete Einrichtungen zur Brandbekämpfung vorhanden? (z.B. Feuerlöscher, Wandhydrant)		
Werden Anzündmittel getrennt von den übrigen Explosivstoffen aufbewahrt? ☐ ich habe keine Anzündmittel		
Sind die Stoffe / Gegenstände ausreichend vor unbefugtem Zugriff gesichert?		
Werden in der Nähe Explosivstoffe leicht entzündliche oder brennbare Materialien gelagert?		
Können durch die Platzierung der Stoffe / Gegenstände bei einer möglichen Zündung Menschen gefährdet oder wichtige Teile und Anlagen des Gebäudes zerstört werden?		
Ist der Aufbewahrungsort / das Behältnis mit dem Gefahrensymbol „E" oder „GHS 01"?		

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in